

## Protokoll über die Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.06.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:38 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

#### Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

#### Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fischer

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis einschließlich TOP 1.2.2

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Andreas Pund

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

bis einschließlich TOP 4.2.3

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Peter Willenborg

#### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Jannis Niehaus

Herr Matthias Reinkober

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

**Abwesend:**

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Nadine Nuxoll

Frau Anja Thoben

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.03.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
  - 4.1. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung
    - 4.1.1. Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich "Am Karnkamp / Steinfelder Straße";
      - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
      - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/023/2023
  - 4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
    - 4.2.1. Antrag des Vereins Bühnentalente e. V. auf Unterstützung des Projekts "Virtuelles Musical 2"  
Vorlage: 20/016/2023
    - 4.2.2. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings  
Vorlage: 20/014/2023
    - 4.2.3. Veräußerung einer gewerblichen Erweiterungsfläche an der Ecke Keetstraße/Vechtaer Straße  
Vorlage: 23/014/2023
5. Dienstreise von Bürgermeisterin Dr. Voet nach Holland  
Vorlage: 10/016/2023
6. Anträge, Anfragen und Anregungen
  - 6.1. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote  
Vorlage: 10/020/2023
  - 6.2. Antrag der Fraktion BI Pro Wald gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes  
Vorlage: 6/008/2023
  - 6.3. Anfrage: Errichtung einer Lärmschutzwand im Heinz-Dettmer-Stadion
  - 6.4. Anfrage: Starkregenereignis am 20.06.2023
  - 6.5. Anfrage: Fertigstellung Parkhaus an der Vogtstraße

- 7. Einwohnerfragestunde
- 7.1. Anfrage: Regressansprüche bei Starkregenereignissen
- 7.2. Anfrage: Parkmöglichkeiten während Bauarbeiten am Parkhaus an der Vogtstraße

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ein Ratsmitglied beantragt, die Tagesordnungspunkte 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 aus dem nicht-öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Es handele sich um Grundstücksangelegenheiten, bei denen kein Unterscheid zu TOP 4.2.3 des öffentlichen Teils gesehen werde. Nach der Gesetzeslage müssten Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich öffentlich beraten werden. Ein schutzwürdiges Interesse, welches den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertige, werde nicht gesehen.

Von einem anderen Ratsmitglied folgt ein Geschäftsordnungsantrag auf nichtöffentliche Beratung. Dieser wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen. Sodann wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und anschließend über die Anträge zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten und entschieden.

Sodann wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt. Ratsvorsitzender Bockstette übernimmt die Sitzungsleitung vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden Röchte.

Ein Ratsmitglied beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen“ zu erweitern. Begründet wird dies damit, dass in der Beratungsfolge der Vorlage die Ratssitzung aufgeführt wurde. Kraft Gesetzes müssten die Jahresabschlüsse nachgeholt werden, wofür aufgrund der finanzpolitischen Verantwortung zeitnah ein Zeitplan erstellt werden müsse. Der beschlossene Änderungsantrag verzögere die Nachholung der Jahresabschlüsse.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass bereits mit E-Mail vom 21.06.2023 seitens des Ratsmitglieds Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben wurde. Mit E-Mail vom 23.06.2023 wurde dem Ratsmitglied aufgezeigt, dass die Zuständigkeit für die Entscheidung über den angenommenen Änderungsantrag bei dem Verwaltungsausschuss liege. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung gesetzt. Darüber hinaus sei auch fraglich, ob der Rat der Bürgermeisterin überhaupt einen Zeitplan für die Nachholung der Jahresabschlüsse vorgeben könne. Wann die Jahresabschlüsse im gesetzlichen Rahmen ganz genau erstellt werden, stelle einen innerorganisatorischen Akt dar, für den die Bürgermeisterin zuständig sei. Der Rat habe über die vorgelegten Jahresabschlüsse zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG). Die Rückstände der Jahresabschlüsse wurden seitens der Bürgermeisterin von ihrem Amtsvorgänger übernommen. Derzeit arbeite man daran, die Jahresabschlüsse zeitnah nachzuholen, weshalb man ja in der Beschlussvorlage zum Antrag bereits einen Zeitplan aufgezeigt habe. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses werde bereits über eine Personalaufstockung in Abt. 20 nachgedacht. Für den Beschluss über die Aufführung einer weiteren Stelle im Stellenplan sei sodann der Rat zuständig. Vor diesem Hintergrund sei der beschlossene Prüfauftrag aufgrund des Änderungsantrags der richtige Weg, der aktuell keine Beratung im Rat erfordere.

Ein Ratsmitglied betont, dass die Bürgermeisterin keine Schuld für die vergangenen fehlenden Jahresabschlüsse habe. Seitens der SPD-Fraktion wurde seit Jahren auf die Nachholung der Jahresabschlüsse hingewiesen. Für den nächsten Haushalt, welcher schon in Vorbereitung sei, werden die Jahresabschlüsse benötigt. Finanzpolitisch sei der Beschluss ohne vorliegende Jahresabschlüsse nicht sauber. Der Lösungsvorschlag der Verwaltung sei nachvollziehbar, der Prüfauftrag jedoch nicht zweckmäßig. Es wird nachgefragt, ob der in der Vorlage aufgeführte Zeitplan in der Form umgesetzt werde.

Verwaltungsseitig wird darauf geantwortet, dass die Umsetzung des Zeitplans das Ziel sei. Da derzeit jedoch zahlreiche weitere Projekte anstehen würden und insbesondere die Abrechnung und Beantragung von Fördermitteln (z. B. Abrechnung „Perspektive Innenstadt“, Förderantrag Waldbadsanierung) Priorität habe, können keine verbindlichen Zusagen gemacht werden. Im Einzelfall könne der Zeitplan geringfügig verschoben werden.

Ein weiteres Ratsmitglied stellt klar, dass seitens der CDU-Fraktion ebenfalls Interesse an der Nachholung der Jahresabschlüsse bestehe und aus diesem Grund die Prüfung der Personalsituation beantragt wurde, um eine langfristige Lösung zu finden. Es sei jedoch nachvollziehbar, dass die Abrechnung von Förderungen derzeit im Fokus stehe.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen“ erweitert.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 21

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt.

## **2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.03.2023**

### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2

## **3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten**

Bürgermeisterin Dr. Voet stellt den Bericht über verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten vor und weist darauf hin, dass dieser Bericht sowie die Kurzberichte der Gleichstellungsbeauftragten und des Präventionsrates dem Protokoll als Anlage beifügt werden.

## **4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses**

### **4.1. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung**

- 4.1.1. Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich "Am Karnkamp / Steinfelder Straße";**  
**a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 61/023/2023**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ sowie die Begründung hierzu haben vom 02.05.2023 bis zum 28.05.2023 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

### **Bürger vom 23.05.2023**

Wie bereits in der Begründung erläutert, wird die Stadt Lohne zum Schutz vor unverhältnismäßigen Entwicklungen maximal 36 Wohneinheiten auf dem zentral gelegenen, größten Grundstück im Plangebiet mit dem Investor über einen städtebaulichen Vertrag regeln. Die vom Einwender genannten 40 Wohneinheiten werden somit nicht möglich sein.

Zudem verhindert die textliche Festsetzung zu den zulässigen Wohneinheiten nicht die maximale Ausnutzung weiterer Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wie Grenzabstände, Gebäudehöhen und -längen. Dabei ist anzumerken, dass eine zweigeschossige, offene Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 10 m, wie sie im Bebauungsplan Nr. 123 festgesetzt wurde, in Lohner Mischgebieten und auch in dieser Umgebung als ty-

pisch anzusehen ist. Auch ohne die vorliegende Änderung sind Gebäude in dieser Größenordnung – wie auch auf dem Grundstück des Einwenders – zulässig und städtebaulich durchaus verträglich. Größere Gebäude ermöglicht die Änderung nicht. Zudem liegen die Abstände zu den Grundstücksgrenzen mit 5 m bereits über den minimalen Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) von 3 m.

Dementsprechend sind negative Beeinträchtigungen auf dem genannten Flurstück 233/109 durch den Wegfall der textlichen Festsetzung zu den Wohneinheiten nicht zu erwarten.

#### **Landkreis Vechta vom 25.05.2023**

##### Städtebau

Wie bereits in der Begründung erläutert, wird die Stadt Lohne zum Schutz vor unverhältnismäßigen Entwicklungen die maximale Zahl der Wohneinheiten auf dem zentral gelegenen, größten Grundstück im Plangebiet mit dem Investor über einen städtebaulichen Vertrag regeln. Aufgrund der Größe und der Zuschnitte der übrigen Grundstücke, sind im sonstigen Plangebiet keine unverhältnismäßigen Entwicklungen zu erwarten. Weitere Festsetzungen werden als nicht erforderlich erachtet.

#### **EWE NETZ GmbH vom 02.05.2023**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachfolgenden Ausbauplanungen durch den Investor berücksichtigt.

#### **Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) vom 16.05.2023**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachfolgenden Ausbauplanungen durch den Investor berücksichtigt.

#### **Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22.05.2023**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachfolgenden Ausbauplanungen durch den Investor berücksichtigt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten **keine Bedenken**:

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 26.04.2023**
- **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, 02.05.2023**
- **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 24.05.2023**
- **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 28.04.2023**
- **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 25.05.2023**
- **Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Ankum, 27.04.2023**
- **PLEdoc, 02.05.2023**
- **Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, 30.05.2023**

#### **Beratungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Maier stellt den Sachverhalt und die Ergebnisse der Vorberatung vor.

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Bebauung der Fläche ein weiterer Fehler sei. Dadurch gehen weitere Flächen mit innerstädtischen Gehölzen verloren. Im Rahmen des Klimawandels sei dies nicht zu vertreten. Es gebe zahlreiche Beispiele für die Überbauung von Grünflächen, z. B. der Wald an der Hofstelle Küstermeyer, Hövemanns Wiesen, der Neubau des Familia-Marktes, der Ausbau von Sportanlagen sowie der Ausbau der Steinfelder Straße. Andere Kommunen hätten diese Probleme bereits erkannt sich darauf eingestellt. Für die Lohner Bevölkerung sei dies ein Problem.

**Beschluss:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ und die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3

---

#### **4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

---

##### **4.2.1. Antrag des Vereins Bühnentalente e. V. auf Unterstützung des Projekts "Virtuelles Musical 2" Vorlage: 20/016/2023**

---

**Sachverhalt:**

Der gemeinnützige Lohner Verein Bühnentalente e.V. ist seit mehreren Jahren fester und wichtiger Teil der Lohner Kulturszene. Neben den von ihm mehrfach veranstalteten TalentEvents (im Herbst 2023 wieder im LOHNEUM) betreibt er seit 2021 die Kleinkunsthöhne „Chaméleon“ in der Bahnhofstraße 7. Sie bietet Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler aus Lohne und der Region und findet in der Öffentlichkeit wie auch in der lokalen Presse sehr positive Resonanz. Die Örtlichkeit wurde durch die Stadt Lohne angemietet und an den Verein untervermietet, das Projekt wird durch Landesmittel aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ wesentlich mitfinanziert. 1. Vorsitzender des Vereins ist Vincent Kaufmann, 2. Vorsitzender Werner Fangmann.

Ein weiteres wichtiges und öffentlich wahrnehmbares Standbein der Vereinsarbeit war das 2021 an den Start gegangene Virtuelle Musical. Hier wurde ein bisher einmaliges 3D-VirtualReality-Erlebnis geschaffen, das seitdem vor allem im Chaméleon aufgeführt wird. Die Aufnahmen erfolgten an verschiedenen Stellen in Lohne, aber auch in Dinklage, Damme und Vechta.

Der Verein beabsichtigt nunmehr, ein zweites Virtuelles Musical zu schaffen. Dafür werden 10 verschiedene Musicalsongs an unterschiedlichen Orten im Landkreis Vechta und Umgebung inszeniert und mit einer 360-Grad-Kamera aufgenommen. Mit den Erfahrungen aus dem ersten Musical wird hier noch eine weitere Verbesserung angestrebt. Viele zusätzliche Elemente stellen technische Innovationen dar.

Der überwiegende Teil der Finanzierung soll über das Förderprogramm „LEADER“ eingeworben werden. In der Sitzung am 11.05.2023 hat die Lokale Leader-Arbeitsgemeinschaft der Förderung des Projektes zugestimmt, so dass der Förderantrag beim ArL Weser-Ems über mehr als 150 Tsd. Euro (90 % der in der Bewerbung zum Förderantrag genannten förderfähigen Kosten) nunmehr gestellt werden kann. Insgesamt geht der Verein in einer Kostenübersicht für die Projektlaufzeit bis Mitte 2025 von LEADER-förderfähigen Ausgaben in Höhe von 183 Tsd. Euro aus.

Die Ausgaben umfassen das nötige technische Equipment sowie Personalkosten und weitere Nebenkosten (Werbung). Die Personalkosten beziehen sich auf die Erstellung und die

spätere Betreuung für das Musical, insbesondere durch die Einstellung eines Technischen Leiters (auf das Virtuelle Musical entfallen anteilig 20 Stunden) sowie eines FSJ-Leistenden.

Allerdings wird die Landesförderung in größerem Umfang erst zum Projektende fließen. Selbst bei einem Zwischenverwendungsnachweis für einen teilweisen Mittelabruf im Sommer 2024 muss der Verein insoweit in Vorleistung treten und die Liquidität bis dahin sichern. Hierfür bittet der Verein die Stadt Lohne um eine vorübergehende finanzielle Unterstützung, da er diese Liquidität nicht besitzt.

Konkret beantragt der Verein als Zwischenfinanzierung einen rückzahlbaren Zuschuss bzw. ein Überbrückungs-Darlehen der Stadt Lohne.

Das Projekt wird laut Angaben des Vereins nur dann durchgeführt, wenn es einen positiven Bewilligungsbescheid des ArL gibt, so dass diese Gelder der Stadt Lohne als Sicherheit dienen sollen. Der Vereinsvorsitzende sieht nach eigenen Angaben aufgrund seiner bisherigen Erfahrung mit verschiedenen Fördermittel-Programmen nur ein minimales Risiko, dass die Projektgelder aufgrund von fahrlässigen Verfahrensfehlern nicht ausgezahlt werden.

Bei einem positiven Bewilligungsbescheid würden die städtischen Mittel spätestens im Sommer/Herbst 2025 vollständig zurückgezahlt werden (ggfls. teilweise früher).

Durch die Leader-Förderung und die Liquiditätshilfe der Stadt könne die Produktion sofort starten und eine Premiere im nächsten Jahr möglich werden. Dadurch würde erneut eine Produktion auf professionellem Niveau mit ehrenamtlich Tätigen aus Lohne und Umgebung umgesetzt werden.

Unabhängig davon fragt der Verein nach einer zusätzlichen Unterstützung des Vereins in Höhe von 10.000 € (zur Aufstockung der Eigenmittel), der nicht zurückgezahlt werden muss. Projektstandort und Team kommen überwiegend aus Lohne, sodass dieses Projekt auch ein Aushängeschild für die Stadt werden könne.

Der Verein sieht insbesondere für die Stadt Lohne und die hier betriebene Kleinkunsthöhle weitere positive Ausstrahlungen. Die ersten 100 Aufführungen des Virtuellen Musicals 2 sollen garantiert in Lohne stattfinden, so dass die mediale Aufmerksamkeit Lohnes und seiner Kulturszene wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist sowohl das Einräumen eines (zinslosen) Überbrückungsdarlehens als auch die Benennung als rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 160.000 € denkbar, die in Raten ausbezahlt werden können.

Alternativ kann überlegt werden, den Verein auf ein reguläres Bankdarlehen zu verweisen und die hier anfallenden Kreditzinsen zu bezuschussen. Dieser Weg wäre für die Stadt Lohne teurer, und es ist nicht auszuschließen, dass Kreditinstitute bei einer Kreditvergabe eine Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Lohne erwarten würden.

Auch ein allgemeiner Zuschuss an die Kultureinrichtung ist möglich.

### **Beratungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Sieveke stellt den Sachverhalt und die Ergebnisse der Vorberatung vor. Dabei wird mitgeteilt, dass der Verein von der Bank ein Kreditangebot mit einem Zinssatz von 4,5 % erhalten habe.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass sich bei der Höhe des Zinssatzes und der damit verbundenen Kosten die Frage stelle, ob stattdessen ein Zuschuss in Form eines zinslosen rückzahlbaren Überbrückungsdarlehens gewährt werden solle.

Ein Ratsmitglied spricht sich für die Förderung des Projektes aus, da das finanzielle Risiko relativ gering und die Kleinkunsthöhle einen wichtigen kulturellen Beitrag leiste und zur Belebung der Innenstadt beitrage.

Den Ausführungen wird von einem weiteren Ratsmitglied zugestimmt.

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds wird verwaltungsseitig erläutert, dass sowohl Vereine als auch Kommunen Anträge an LEADER stellen können. Vereine müssten dabei 10 % der Kosten des Projektes als Eigenanteil leisten. Eine Bezuschussung durch die Kommune sei keine Voraussetzung für die Förderung durch LEADER.

### **Beschluss:**

Die Stadt Lohne unterstützt den Verein Bühnentalente e.V. im Hinblick auf die Erstellung des geplanten Virtuellen Musicals Vol. 2 finanziell, und zwar in Form eines zinslosen rückzahlbaren Überbrückungsdarlehens in Höhe von 160.000 €. Voraussetzung ist ein ausreichender positiver LEADER-Förderbescheid des ArL Weser-Ems.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 30

### **4.2.2. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings Vorlage: 20/014/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 €.

Einzelheiten gehen aus dem Antrag der SPD-Fraktion incl. Anlagen hervor, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Eine erste Beratung incl. Verweisung in den Fachausschuss erfolgte in der Ratssitzung am 22.03.2023.

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Ratsmitglied der SPD-Fraktion stellt den Antrag vor und stellt heraus, dass Anlass des Antrags die hohen Kostensteigerungen der letzten großen Baumaßnahmen sei. Da sich die Baukosten oftmals nicht im Kostenrahmen bewegen würden, sei es sinnvoll, sich mit der Organisation und Abwicklung von Bauprojekten zu befassen und die Mehrbelastungen des Haushalts in den Griff zu bekommen. Die Kostensteigerungen seien insbesondere ein Indiz dafür, dass bei der Planung etwas schief laufe. Aus Sicht der SPD-Fraktion könne es in Hinblick auf die zukünftigen Vorhaben, z. B. des Neubaus des Hallenbades, so nicht weiter gehen. Ein Bauinvestitionscontrolling sei ein Instrument zur Optimierung von Planungen sowie zur bestmöglichen Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Hauptziel sei die wirtschaftlichste und nachhaltigste Verwendung von Investitionsmitteln. Ein Vorteil des Bauinvestitionscontrollings liege in der Einhaltung von Kosten und Projektplanungen sowie die Vermeidung von Baukostenüberschreitungen. Die CDU-Fraktion müsse die Folgen verantworten, wenn der Änderungsantrag angenommen werde.

Es wird eine namentliche Abstimmung über den ersten Beschluss beantragt.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass für den Neubau des Hallenbades ein Projektmanagement ausgeschrieben werde, welches die Planung und Durchführung über alle Bauphasen hinweg überwache. Darüber hinaus seien nach der DIN 276 Kostenabweichungen von 15 %

im Kostenrahmen. Als Beispiele für Bauvorhaben, welche im Kostenrahmen geblieben sind, seien zu nennen der Umbau und die Erweiterung der von-Galen-Schule sowie der Albert-Schweitzer-Realschule, die Pumptrackanlage, der Neubau des Franziskus-Parkhauses, die Sanierung der Steinfeldler Straße und der Keetstraße sowie die Umgestaltung des Vorplatzes der Ketteler-Schule. Die Kostensteigerungen bei den anderen Bauvorhaben seien auf die Corona-Pandemie, die Energiekrise, die Inflation, den Ukraine-Krieg sowie den Rohstoffmangel, also externer Faktoren, zurückzuführen.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass in den Medien Kostensteigerungen bei vielen öffentlichen Baumaßnahmen feststellbar und nicht alle Komplikationen voraussehbar seien. Es könnten jedoch die Risiken abgemildert werden. Bei den Außenanlagen der Feuerwehr Brockdorf hätte es beispielsweise hohe Kostensteigerungen gegeben, die nicht im Vorfeld mit den Ratsmitgliedern kommuniziert wurden. Dies hätte durch ein Bauinvestitionscontrolling mit einer detaillierten Vorplanung und umfangreichen Informationen an die Ratsmitglieder vermieden werden können. Die Ausführungen und Erläuterungen zu dem Antrag seien plausibel. Die UBG-Fraktion schlage vor, die Finalisierung in einem gemeinsamen Arbeitskreis zu erarbeiten. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion greife zu kurz und beinhalte keine Präventivmaßnahmen. Das Bauinvestitionscontrolling sei für die Entscheidungsfindung hilfreich.

Ein anderes Ratsmitglied teilt mit, dass es zwar bei einigen Projekten zu Verzögerungen und Preissteigerungen gekommen sei, dies jedoch nicht für alle städtischen Bauvorhaben gelte und die Gründe dafür vielfältig seien. Durch ein Bauinvestitionscontrolling hätten die Kostensteigerungen nicht verhindert werden können, sondern dadurch wären nur Mehrkosten entstanden. Die CDU-Fraktion setze auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung und habe aus diesem Grund den Änderungsantrag gestellt.

Es weiteres Ratsmitglied weist auf den Ratsbeschluss vom 13.12.2017 hin, wonach es bei einer Bausumme von 1 Mio. € einen Wirtschaftlichkeitsvergleich benötige. Seitdem seien die nach § 12 KomHKVO geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen ab 1 Mio. € oder die Folgekostenberechnungen bei Investitionen unter 1 Mio. € nicht durchgeführt worden.

Hierzu wird verwaltungsseitig angemerkt, dass diesbezüglich noch Handlungsbedarf bestehe und dies bei der Prüfung über eine Personalaufstockung berücksichtigt werden könne.

Ein Ratsmitglied erklärt, dass ein Bauinvestitionscontrolling präventive Wirkung habe. Laufende Informationen zu einem Bauvorhaben seien nicht ausreichend. Bezüglich der Gertrudenschule hätte jedoch auch ein präventiver Ansatz nicht viel gebracht. Auch bei dem Neubau des Hallenbades sei die Beauftragung eines Projektmanagements ausreichend. Trotzdem sei der Antrag der SPD-Fraktion ein guter Ansatz. Es sei fraglich, in welchem Verhältnis die Kosten der Einführung eines Bauinvestitionscontrollings zum tatsächlichen Nutzen stehen würde.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Vorstellung von Projekten im Fachausschuss um erste Entwürfe handele, die noch nicht endgültig seien. Bezüglich des Nutzens eines Bauinvestitionscontrollings komme es darauf an, ob es nur um eine Aufbereitung der Zahlen gehe oder noch weitere Aufgaben angedacht seien.

Ein Ratsmitglied führt aus, dass ein Controlling weitergehender als eine Kontrolle sei. Es gehe bei dem Bauinvestitionscontrolling um eine detaillierte Grundlagenermittlung, welche beispielsweise die Entscheidungsfindung über den Neubau oder die Sanierung der Gertrudenschule erleichtert hätte. Solche Entscheidungen bedürften einer soliden Grundlagenermittlung, um der finanzpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sei nicht sinnvoll, da damit die Kostenentwicklungen nicht in den Griff bekommen werden könne. Auch der Landesrechnungshof empfehle die Einführung eines Bau-

investitionscontrollings. Um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten, plädiere die SPD-Fraktion für die Zustimmung zum Antrag.

Seitens eines weiteren Ratsmitglieds wird erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion keine genaue Umsetzung des Bauinvestitionscontrollings aufzeige. Das generelle Problem liege in der Struktur öffentlicher Bauvorhaben, die an bürokratische Vorgänge und das Vergaberecht gebunden sei. Es sei daher ein guter Ansatz, die Kosten genauer zu verfolgen. Im Antrag der SPD-Fraktion würden keine konkreten Beispiele genannt werden, welche Vorteile ein Bauinvestitionscontrolling bei bestimmten Bauvorhaben gehabt hätte. Daher werde für die Annahme des Änderungsantrags der CDU-Fraktion plädiert.

Ein Ratsmitglied fügt den bisherigen Ausführungen zum Bauinvestitionscontrolling hinzu, dass dieses um den Aspekt der Klimafolgenanpassungen ergänzt werden müsse. Es stellt die Idee in den Raum, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehen solle, um diesen auf ein Controlling der Klimafolgenanpassung zu erweitern.

Ein Ratsmitglied hält den Ansatz des Antrags der SPD-Fraktion für nachvollziehbar. Jedoch führe die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings zu mehr Bürokratie, ohne dass die Auswirkungen spürbar seien.

Dem widerspricht ein Ratsmitglied und merkt an, dass ein Bauinvestitionscontrolling Kostensteigerungen nicht verhindern, sondern die Folgen abmildern solle. Die UBG-Fraktion halte den Antrag für sinnvoll.

Bei dem Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung über den ersten Beschluss wird die erforderliche 1/3-Mehrheit erreicht.

Es wird zunächst über den Ursprungsantrag abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Stadt Lohne führt ein Bauinvestitionscontrolling bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 € ein.

Ja-Stimmen: Andreas Pund, Eckhard Knospe, Evren Demirkol, Stefan Thierbach, Jürgen Tönnies, Peter Willenborg, Manuela Deux, Torsten Mennewisch, Dr. Lutz Neubauer, Christian Fischer, Franziskus Pohlmann, Julian Tillesch, Moritz Ovelgönne

Nein-Stimmen: Brigitte Theilen, Christian Meyer, Clemens-August Röchte, Elsbeth Schlärman, Fabio Maier, Frank Rottinghaus, Henrike Theilen, Margarete Godde, Norbert Hinzke, Paul Sandmann, Stefanie Kröger, Thomas Schlarmann, Tobias Hermes, Walter Sieveke, Norbert Bockstette, Dr. Henrike Voet

Enthaltungen: Konrad Rohe

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 16, Enthaltungen: 1

Sodann wird über den Änderungsantrag abgestimmt. Bei der Beschlussfassung ist Jürgen Tönnies nicht anwesend.

**Beschluss:**

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien in regelmäßigen Abständen über die Kostenentwicklung bei Bauprojekten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 4

**4.2.3. Veräußerung einer gewerblichen Erweiterungsfläche an der Ecke Keetstraße/Vechtaer Straße  
Vorlage: 23/014/2023**

**Sachverhalt:**

Ein örtlicher Einzelhändler (Unterhaltungselektronik) im Bereich Ecke Keetstraße / Vechtaer Straße möchte sein Betriebsgebäude erweitern, um u.a. zukünftig die Zentrale eines Rettungsdienstes aufzunehmen. Einzige Möglichkeit ist die Erweiterung in eine nördlich angrenzende städtische Kompensationsfläche.

Die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurden bereits beschlossen. Zuletzt wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 198 für den Bereich „Südlich Vechtaer Straße/ östlich der Keetstraße“ am 12.05.2023 - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf weist eine zusätzliche Baufläche zur Größe von ca. 1.366 m<sup>2</sup> aus, die von der Stadt Lohne veräußert werden kann. Ebenso wird auf dem jetzigen Betriebsgrundstück des Einzelhändlers parallel zur Keetstraße ein ca. 114 m<sup>2</sup> großer Grundstücksstreifen als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, der später einmal die Abbiegesituation zur Vechtaer Straße verbessern soll (s. Lageplan). Dieser Streifen wird an die Stadt Lohne veräußert und mit der Erweiterungsfläche verrechnet. Bis zur Inanspruchnahme durch die Stadt Lohne kann der Verkäufer die abgegebene Fläche weiterhin unentgeltlich nutzen.

Für die Kaufpreisfestlegung wird verwaltungsseitig folgende Berechnung vorgeschlagen:

Der Bodenrichtwert in diesem Gebiet liegt aktuell bei 220 €/m<sup>2</sup> (s. Auszug aus der Bodenrichtwertkarte). Bei diesem Wert wird lt. Gutachterausschuss für Grundstückswerte davon ausgegangen, dass es sich um baureifes Land handelt. Gleichzeitig beinhaltet der Bodenrichtwert sämtliche Beiträge und Abgaben, wie z. B. die Erschließungsbeiträge, die hier nicht angefallen sind.

Der Erwerber bzw. Investor hat bereits eine Kostenübernahmeerklärung für sämtliche mit der Bauleitplanung entstehenden Kosten (Planung, Genehmigungen, Gutachten etc.) einschließlich der Kosten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgegeben. Diese Kosten müssen mit insgesamt ca. 50.000 € veranschlagt werden. Allein durch den Wegfall der Kompensationsfläche entstehen Kosten für den erforderlichen Ausgleich in Höhe von rund 40.000 €. Umgerechnet ist demnach für die ca. 1.252 m<sup>2</sup> große zu veräußernde Mehrfläche der Abzug eines Betrages in Höhe von 40 €/m<sup>2</sup> als Kosten für die Baureifmachung vom Bodenrichtwert gerechtfertigt. Als Kosten für Beiträge und Abgaben kann zusätzlich ein Wert von 20 €/m<sup>2</sup> abgezogen werden, so dass sich insgesamt ein Kaufpreis in Höhe von 160 €/m<sup>2</sup> ergibt. Der Erwerber ist mit der Kaufpreiskalkulation einverstanden und akzeptiert den Preis.

### **Beratungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Sieveke stellt den Sachverhalt und die Ergebnisse der Vorberatung vor.

Ein Ratsmitglied geht auf den Bericht der Tagesschau „Hotspot Stadt – Kampf gegen die Hitze“ vom 26.06.2023 ein und stellt heraus, dass durch zu wenig Grünflächen im Stadtgebiet Hitzeinseln entstehen. Laut dem Bericht gebe es an heißen Tagen Temperaturunterschiede zwischen Innenstädten und Umland von mehr als 10 °C. Dagegen müssen in Lohne Maßnahmen ergriffen werden, da im Stadtgebiet bereits die Grünflächen von Hövemanns Wiesen und dem Küstermeyer-Wald fehlten. Auch der Klimapark am Stadtrand wäre für das Mikroklima in der Innenstadt nicht hilfreich. Es gebe gute Gründe gegen einen Verkauf der Flächen. Zum einen handele es sich bei der Fläche um eine Kompensationsfläche und zum anderen sei auf der Fläche eine Versickerungsfläche vorhanden, welche in Hinblick auf Starkregenereignisse wichtig sei. Zusätzlich hätte die Stadt bei einem Verkauf keinen Einfluss mehr auf die Bäume im rückwärtigen Bereich der Fläche. Die Zentrale des MHD könne sich auch an einem anderen Standort ansiedeln. Bei der Fläche handele es sich um eine grüne Oase mit Entwicklungspotential, welche Bedeutung für das Mikroklima in Lohne habe.

Ein anderes Ratsmitglied entgegnet, dass es in dem Artikel der Tagesschau um die Stadt Leipzig gehe, welche aufgrund ihrer Größe und Einwohnerzahl nicht mit Lohne verglichen werde könne. Da das Grundstück unmittelbar an einer Landesstraße liege, sei die Aussage über eine grüne Oase fraglich. Bezogen auf das Mikroklima und die innerstädtischen Grünflächen sei bereits stadtplanerisch einiges richtig gemacht worden. Es gebe Zielkonflikte zwischen einer dichten Bebauung im Stadtkern und dem Wunsch nach mehr Grünflächen. Der Verkauf der Fläche sei in diesem Fall sinnvoll, da die zukünftige Nutzung der Gesundheitsvorsorge diene.

Ein weiteres Ratsmitglied betont die Notwendigkeit, die Fläche als Grün- bzw. Kompensationsfläche zu erhalten. Jede Grünfläche in der Stadt sei notwendig und erhaltungswürdig für das Klima. Die Stadt werde klimaempfindlich, wenn noch mehr Grünflächen weggenommen werden. Der Standort der Fläche an einer Landesstraße sei keine Begründung für einen Verkauf. Es mangle daran, dass Klimaveränderungen nicht verstanden werden.

Ein Ratsmitglied stellt die Bedeutung der Zentrale des MHD für die Stadt heraus und weist daraufhin, dass die Kompensationsflächen an anderer Stelle neu angelegt werden. In Lohne sei man bemüht, die Regenwasserentwässerung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Daher werden in den Bebauungsplänen oftmals eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken sowie eine Begrünung der Dachflächen festgesetzt, welche förderlich für das Mikroklima seien. Die CDU-Fraktion möchte Neues voranbringen und gleichzeitig Klimaaspekte berücksichtigen.

Hierzu merkt ein Ratsmitglied an, dass es nicht per se gegen eine Lückenbebauung sei, es für diesen Bereich jedoch ein Fehler sei.

Verwaltungsseitig wird auf Nachfrage eines Ratsmitglieds in Hinblick auf einen möglichen Kreuzungsombau klargestellt, dass durch den gleichzeitigen Erwerb einer Fläche von ca. 114 m<sup>2</sup> und den bereits im Eigentum der Stadt Lohne befindlichen Flächen die Anlegung einer Rechtsabbiegerspur möglich sei.

**Beschluss:**

Die Stadt Lohne veräußert an den Einzelhändler und Investor eine ca. 1.366 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Flurstück 47/19 der Flur 25. Gleichzeitig erwirbt die Stadt Lohne eine ca. 114 m<sup>2</sup> große Teilfläche als spätere Verkehrsfläche aus dem Flurstück 45/3 der Flur 25.

Für die Mehrfläche zur Größe von ca. 1.252 m<sup>2</sup> wird ein Kaufpreis in Höhe von 160 €/m<sup>2</sup>, somit insgesamt 200.320 € festgelegt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 3

## **5. Dienstreise von Bürgermeisterin Dr. Voet nach Holland Vorlage: 10/016/2023**

**Sachverhalt:**

Vom 21. bis zum 22. April 2023 reiste eine Delegation der Verwaltung mit dem Stadtrat zum Thema „Städtebau“ nach Hengelo sowie nach Almelo. Das detaillierte Programm ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Für Bürgermeisterin Dr. Voet handelte es sich um eine Auslandsdienstreise, die von der obersten Dienstbehörde, dem Stadtrat, gem. § 3 NBG i. V. m. § 107 Abs. 5 S. 1 NKomVG genehmigt werden muss.

Es bestand ein dienstliches Interesse daran, dass Bürgermeisterin Dr. Voet an der Exkursion mit verschiedenen Programmpunkten teilgenommen und vor Ort Gespräche geführt hat.

Eine Entscheidung über die Genehmigung der Dienstreise war vor Antritt nicht mehr möglich, da diese vor der Ratssitzung am 28. Juni 2023 stattgefunden hat.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden im Verwaltungsausschuss am 18.04.2023 über die Dienstreise von Bürgermeisterin Dr. Voet informiert.

**Beratungsverlauf:**

Bürgermeisterin Dr. Voet begibt sich aufgrund eines Mitwirkungsverbot in den Zuhörerbereich.

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Christian Fischer, Tobias Hermes und Konrad Rohe waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Die Dienstreise von Bürgermeisterin Dr. Voet nach Holland wird nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 25

## **6. Anträge, Anfragen und Anregungen**

### **6.1. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote Vorlage: 10/020/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Maßnahmen einzuführen, die einer Reduzierung der Nichtschwimmerquote unter Lohner Kindern dienen.

Dazu regt die Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen an:

1. Ermittlung der Anzahl der „Nichtschwimmer-Kinder“ in Lohne ab dem sechsten Lebensjahr. Die Analyse sollte auch im Vergleich der Erhebungsdaten von 2018 erfolgen, die seinerzeit von der CDU beantragt worden war.
2. Evaluation von Fördermöglichkeiten, z.B. über die Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Schwimmförderung.
3. Erstattung der Kursgebühren für Lohner Kinder (Seepferdchen, Freischwimmer, etc.) durch die Stadt Lohne auf Antrag eines Erziehungsberechtigten.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Ratsmitglied der SPD-Fraktion stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter stetig steige. Neben den genannten Maßnahmen könnten die ermittelten Zahlen aufgrund des im Jahr 2018 gestellten Antrags der CDU-Fraktion herangezogen werden.

Mehrere Ratsmitglieder befürworten den Antrag. Ein Ratsmitglied merkt an, dass nicht ausreichend Kapazitäten für die Schwimmkurse zur Verfügung stehen. Nach einer Diskussion darüber, ob der Antrag in den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales oder in den Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport verwiesen werden soll, wird sich aufgrund der Erhebung der Zahlen an den Schulen für den Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport ausgesprochen und ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung gestellt. Ein zuvor gestellter Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales wird zurückgezogen.

#### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport verwiesen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 29

**6.2. Antrag der Fraktion BI Pro Wald gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes  
Vorlage: 6/008/2023**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion BI Pro Wald beantragt die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Stadt Lohne. Dabei soll auf das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Vechta zurückgegriffen werden.

Das Klimafolgenanpassungskonzept des LK Vechta wird erstmals am 20.06.2023 in der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses des Landkreises Vechta vorgestellt. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta ist geplant, das Konzept zur Beratung zunächst in die Fraktionen zu übergeben, um nach der Sommerpause im Ausschuss des Bau-, Struktur- und Umweltausschuss des Landkreises Vechta erneut darüber zu beraten und zu entscheiden.

Der Konzeptentwurf liegt der Verwaltung der Stadt Lohne zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

**Beratungsverlauf:**

Bei der Vorstellung des Antrags durch ein Ratsmitglied der Fraktion BI ProWald wird herausgestellt, dass der Landkreis Vechta derzeit ein Klimafolgenanpassungskonzept erarbeite und dieses als Grundlage für ein Konzept für die Stadt Lohne genutzt werden könne. Es gehe darum, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zu verweisen, damit dort eine Beratung erfolgen könne. Es sei kein Argument, dass das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Vechta noch nicht beschlossen sei, da dieses nach der Sommerpause erfolgen werde. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne sei bereits überholt und die Ziele werden nicht erreicht. Es gebe Überschneidungen zwischen Klimaschutz, welcher global sei, und Klimafolgen, welche regional seien. Das Konzept des Landkreises Vechta sei auf die einzelnen Kommunen übertragbar. Daher solle an den Landkreis Vechta herangetreten werden, um auf deren Klimafolgenanpassungskonzept zurückzugreifen.

Ein Ratsmitglied beantragt im Namen der UBG-Fraktion die Zurückstellung des Antrags, da das Klimafolgenanpassungskonzept noch nicht beschlossen sei und daher die Beratung und Beschlussfassung des Landkreises Vechta abgewartet werden solle. Es mache keinen Sinn, nochmals über ein Verbot von Schottergärten zu diskutieren. Der damalige Antrag hierüber sei abgelehnt worden.

Ein Ratsmitglied stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Es führt aus, dass bei der Erstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises Vechta viele verschiedene Akteure beteiligt waren und in dem Konzept zwölf Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen aufgeführt seien. Es mache daher wenig Sinn, für die Stadt Lohne ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Es solle der Empfehlung des Konzeptes des Landkreises gefolgt werden, indem ein Umsetzungsplan für das Konzept erarbeitet werde. Eine Beratung über den Antrag führe lediglich zu einer erneuten Beratung über ein Verbot von Schottergärten.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass anhand der zuvor vorgetragenen Informationen über das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Vechta, welches der Verwaltung noch nicht vorliege, Umsetzungsmaßnahmen sinnvoller seien als die Erarbeitung eines eigenen Konzeptes.

Der Antragsteller führt aus, dass schon in der Vergangenheit auf die Klimafolgen hingewiesen wurde, um diese bei den Planungen zu berücksichtigen. Mit dem Antrag solle bezweckt

werden, dass auf das Konzept des Landkreises zurückgegriffen werde. Durch den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung würde die dringliche Problematik weggeschoben werden.

Ein Ratsmitglied entgegnet, dass das Konzept des Landkreises Vechta noch nicht final beschlossen sei und noch viele Fragen offenlasse. Es müsse nach Synergieeffekten gesucht werden und es sei eine Gesamtbetrachtung notwendig. Ein konkreter Umsetzungsplan des Klimafolgenanpassungskonzeptes sei sinnvoller.

Ratsvorsitzender Bockstette lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen.

### **Beschluss:**

Mit der Angelegenheit wird sich nicht befasst.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 5

### **6.3. Anfrage: Errichtung einer Lärmschutzwand im Heinz-Dettmer-Stadion**

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zum Bau einer Lärmschutzwand im Heinz-Dettmer-Station wird verwaltungsseitig erläutert, dass die Lärmschutzwand aufgrund des Lärmschutzgutachtens erforderlich sei und im Bauantragsverfahren genehmigt werde. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die direkten Nachbarn beteiligt. Die Errichtung der Lärmschutzwand erfolge innerhalb des Geländes der Sportanlage.

### **6.4. Anfrage: Starkregenereignis am 20.06.2023**

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob die Erkenntnisse aus der Starkregen-Analyse des OOWV beim Neubau des Parkhauses nicht berücksichtigt wurden und ob bei dem Starkregenereignis am 20.06.2023 verstopfte Gullys ursächlich für die entstandenen Wasserschäden waren. Auch wurde gefragt, ob Regressansprüche gegen die Stadt Lohne geltend gemacht werden könnten.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass der Bauhof regelmäßig die Einläufe des Gullys säubere und bei entsprechenden Wetterwarnungen die Einläufe zusätzlich kontrolliere. Dies sei auch in der vergangenen Woche jeweils erfolgt. Die Verstopfung der Gullys resultiere aus dem mitgespülten Oberflächendreck, welcher oftmals von den Anliegern selbst auf die Straße gekehrt werde. Die Anlieger haben selbst auch eine Straßenreinigungspflicht. Darüber hinaus handele es sich bei solchen Starkregenereignissen um Ausnahmen, nach denen die Kanäle nicht bemessen werden könnten.

### **6.5. Anfrage: Fertigstellung Parkhaus an der Vogtstraße**

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zur Fertigstellung des Parkhauses an der Vogtstraße wird verwaltungsseitig erläutert, dass sich die Fertigstellung aufgrund des Rohstoffmangels verzögert habe. Durch die Witterung im Frühjahr konnten die Beschichtungsarbeiten noch nicht durchgeführt werden. Dies werde nun zeitnah zusammen mit einigen Restarbeiten erfolgen. Die Kosten für den Neubau des Parkhauses werden noch in der Politik vorgestellt.

---

**7. Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wird vor TOP 6.3 durchgeführt.

---

**7.1. Anfrage: Regressansprüche bei Starkregenereignissen**

---

Auf Nachfrage einer Einwohnerin bezüglich Regressansprüchen bei Starkregenereignissen wird verwaltungsseitig erläutert, dass der OOWV grundsätzlich für die Oberflächenentwässerung zuständig sei. Das Kanalnetz könne nicht nach solchen Starkregenereignissen bemessen werden. Bei Neubauten würden präventive Maßnahmen ergriffen werden, z. B. die Festsetzung von Versickerung oder Rückhaltung in Bebauungsplänen oder durch entsprechende Vorgaben des OOWV. Grundsätzlich müsse bei einem Wasserschaden die Elementarversicherung greifen.

---

**7.2. Anfrage: Parkmöglichkeiten während Bauarbeiten am Parkhaus an der Vogtstraße**

---

Auf Nachfrage eines Einwohners zu den Parkmöglichkeiten während der Beschichtungsarbeiten am Parkhaus an der Vogtstraße wird verwaltungsseitig auf die direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen Abteilung verwiesen.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Norbert Bockstette  
Vorsitzender

Jannis Niehaus  
Protokollführer